



Beschluss des Stadtrats

vom 7. Februar 2024

GR Nr. 2023/545

Nr. 384/2024

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend Absetzung des Stücks «Bullet Zen» am Theater Neumarkt

Am 22. November 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmin Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/545, ein:

Gemäss Zeitungsberichten hat das Theater Neumarkt das Stück «Bullet Zen» per Medienmitteilung einen Tag vor der Premiere abgesagt. Das Stück handelte von einem Schweizer Zen Mönch, der von einem Drogenkartell in Mexiko entführt wurde. Begründet wurde die Absage damit, dass das Stück «unfertig» sei und nicht zur politischen Weltlage passen täte. Ebenso wollten sich die Intendantinnen nicht persönlich äussern.

Umfragen in der Theaterszenen ergaben, dass dies höchst unüblich sei. Verschiedene Intendanten erzählten, dass sie selber Stücke in der Nacht vor der Premiere umgeschrieben und neu geprobt hätten. Begründet wurde das mit der finanziellen Notwendigkeit der Vorstellungen und dass für Theatermenschen die Premiere - ausser im Krankheitsfall - sakrosankt sei. Als lobendes Beispiel sei der Co-Intendant des Schauspielhauses erwähnt, welcher als Schauspieler einsprang um den drohenden Ausfall einer Vorstellung (wegen Erkrankungen) zu verhindern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es notwendig war die Premiere abzusagen?
2. Wie muss die politische Weltlage sein, dass eine Premiere stattfinden kann? Gibt es dazu spezifische Regeln oder liegt das in der Hoheit des Hauses?
3. Wie kann es sein, dass ein Stück «unfertig» ist? Was hat das genau zu bedeuten? Wurde zu wenig geprobt?
4. Welche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Theaters hat die Absage des Stücks?
5. Wirkt sich die Absage auf die städtischen Subventionen aus? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?
6. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Absage auf die direkt involvierten Personen (Regie, Schauspiel, Platzanweiser, Theaterleitung, ...)
7. Wieso geben die Intendantinnen keine Auskunft zu den Hintergründen? Gab es seitens der Theaterleitung oder des Stadtrates eine Anweisung sich nicht zu äussern?
8. Welche Massnahmen erlässt das Theater Neumarkt, um zukünftig ultrakurzfristige Absagen zu verhindern?

Die Stadt stellt drei Abordnungen im Verwaltungsrat der Theater am Neumarkt AG, wovon eine Abordnung durch die Dienstabteilung Kultur wahrgenommen wird. Der Verwaltungsrat nimmt als Gesamtgremium die Oberaufsicht über die Theaterleitung wahr und ist für die Finanzkontrolle und die Finanzplanung verantwortlich. Des Weiteren regelt der unbefristete Subventionsvertrag vom 1. August 2008 die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Theater am Neumarkt AG.

Der Stadtrat respektiert die künstlerische Freiheit. Er nimmt deshalb grundsätzlich auf die Programmierung von Kulturinstitutionen oder -betrieben nicht Einfluss.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:



2/3

Frage 1

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es notwendig war die Premiere abzusagen?

Die Absage einer Premiere ist ein operativer Entscheid, der von der Theaterleitung getroffen wird. Sie muss ihn gegenüber dem Verwaltungsrat verantworten.

Fragen 2

Wie muss die politische Weltlage sein, dass eine Premiere stattfinden kann? Gibt es dazu spezifische Regeln oder liegt das in der Hoheit des Hauses?

Wie in der Einleitung bemerkt, macht die Stadt den von ihr subventionierten Kultur-Institutionen keine Vorgaben, wie sie ihren Spielplan zu gestalten haben. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Leitungen und ist Teil ihrer künstlerischen Arbeit, wie sie ihr Programm in der politischen Weltlage verorten.

Frage 3

Wie kann es sein, dass ein Stück «unfertig» ist? Was hat das genau zu bedeuten? Wurde zu wenig geprobt?

Nach Aussagen der Theaterleitung bedeutet «unfertig» in diesem Zusammenhang, dass das Stück trotz vielversprechendem Ausgangsmaterial am Ende der regulären Probezeit von sechs Wochen auch unter Hinzuziehen zusätzlicher Ressourcen nicht in einen präsentierbaren Zustand hätte überführt werden können. Die Intention des Regieteams und die Handlung des Stücks waren nach Einschätzung der Theaterleitung nicht ausreichend lesbar. Die veranschlagte Probezeit war dabei nicht der ausschlaggebende Faktor, sondern das künstlerische Konzept, das nicht einlösbar war. Die künstlerische und inhaltliche Qualität des Stücks über Terror und Überwindung von Gewalt vermochte nach Auskunft der Theaterleitung unter anderem auch vor dem Hintergrund aktueller Konflikte nicht zu überzeugen.

Frage 4

Welche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Theaters hat die Absage des Stücks?

Für das Stück «Bullet Zen» waren 13 Vorstellungen mit total 1040 Besucherinnen und Besuchern und Fr. 21 840.– Einnahmen budgetiert. Zudem wurden bei Stiftungen Drittmittel akquiriert. Die finanziellen Auswirkungen der Absage müssen von der Theaterleitung im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten aufgefangen und entsprechend ausgeglichen werden.

Frage 5

Wirkt sich die Absage auf die städtischen Subventionen aus? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?

Laut Vertrag zwischen der Stadt und der Theater am Neumarkt AG vom 30. Januar 2008 mit Änderungen bis Stadtratsbeschluss vom 29. November 2023 (AS Nr. 444.140 Art.1 und Art. 2) verpflichtet sich das Theater Neumarkt zum selbstständigen Betrieb eines Sprechtheaters bei einer Spielzeit von mindestens neun Monaten jährlich.

Die kurzfristige Absage des Stücks «Bullet Zen» stellt keine Verletzung der eingegangenen Verpflichtungen dar und hat demzufolge keine Auswirkungen auf die städtischen Subventionen.



3/3

Frage 6

Welche finanziellen Auswirkungen hat die Absage auf die direkt involvierten Personen (Regie, Schauspiel, Platzanweiser, Theaterleitung, ...)

Nach Aussage der Theaterleitung gibt es für die direkt involvierten Personen (Regieteam, Gäste, Ensemble, Mitarbeitende des Theaters) keine finanziellen Nachteile mit Ausnahme eines für das Stück engagierten Gast-Schauspielers. Ihm werden – gemäss Gesamtarbeitsvertrag GAV – nur 75 Prozent der Abendgage entschädigt.

Frage 7

Wieso geben die Intendantinnen keine Auskunft zu den Hintergründen? Gab es seitens der Theaterleitung oder des Stadtrates eine Anweisung sich nicht zu äussern?

Die Theaterleitung hat sich per öffentlicher Bekanntmachung zur Absage geäussert und sich auch in Radio- und Fernsehinterviews (tele top) zu Fragen rund um die Absage zur Verfügung gestellt. Weitere von der Theaterleitung angebotene Interviews wurden seitens der Medien mit der Begründung abgesagt, dass die Absage der Produktion verständlich sei und keinen Newswert habe. Der Stadtrat war nicht involviert.

Frage 8

Welche Massnahmen erlässt das Theater Neumarkt um zukünftig ultrakurzfristige Absagen zu verhindern?

Die Theaterleitung ist bestrebt, aus dem Vorgefallenen zu lernen. Die künstlerischen und betrieblichen Abläufe wurden entsprechend überprüft und zusätzliche Massnahmen, wie z. B. die Stärkung der internen Kommunikation und eine engere Begleitung des Probeprozesses wurden umgesetzt.

Die Absage einer ganzen Produktion ist zwar selten, kann aber bei keinem Theater gänzlich ausgeschlossen werden. Künstlerische Stückentwicklungen sind Unikate, die immer die Möglichkeit des Scheiterns in sich tragen. Im Fall des Theater Neumarkt, das als Haus für Experimente in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft eine äusserst wichtige Stellung einnimmt, konnten in den letzten vier Spielzeiten jeweils sämtliche 8–10 Grossproduktionen erfolgreich zur Aufführung gebracht werden.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti